

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2022

Nachhaltigkeitsbericht

**Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
der Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse
für das Jahr 2022
orientiert am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),
inkl. ergänzender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren
in Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS)**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
1 Nachhaltigkeitskonzept.....	8
1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen	8
1.2 Wesentlichkeit	8
1.3 Ziele	9
1.4 Tiefe der Lieferkette	9
2 Prozessmanagement	10
2.1 Verantwortung	10
2.2 Regeln und Prozesse.....	10
2.3 Kontrolle	11
2.4 Anreizsysteme	11
2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	12
2.6 Produkt- und Innovationsmanagement	13
3 Nachhaltigkeitsaspekte	15
3.1 Umweltbelange	15
3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	15
3.1.2 Ressourcenmanagement	15
3.2 Arbeitnehmerbelange	16
3.2.1 Arbeitnehmerrechte	16
3.2.2 Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt	17
3.2.3 Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie	17
3.2.4 Qualifikation und Weiterentwicklung.....	18
3.2.5 Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz.....	18
3.2.6 Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen....	19
3.3 Menschenrechte	20
3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen.....	21
3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	22
3.5.1 Politische Einflussnahme	22
3.5.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	22
4 Ausblick.....	23
5 Anhang	24
6 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.....	28

Allgemeine Informationen

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der Berliner Sparkasse innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine Sparkasse gemäß § 40 KWG, eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als solche errichtet gemäß BSpkG und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Im Folgenden wird ausschließlich die Abkürzung „BSK“ synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BSK sind u. a. in § 2 Abs. 1 BSpkG definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Darüber hinaus engagiert sich die BSK für das Gemeinwohl in der Region, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Gemäß § 4 BSpkG sind „... die Geschäfte der Berliner Sparkasse ... nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Rahmen richtet die BSK ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Organisatorisch gliedert sich die BSK in die Geschäftsbereiche Privat- & Firmenkunden, Private Banking, Treasury & Unternehmenskunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung und DirektBankService.

Die BSK betreibt das Geschäft mit Privat-, Geschäfts-, Gewerbe- sowie Firmenkundinnen und -kunden in Berlin in einem gemeinsamen Geschäftsbereich Privat- und Firmenkunden. Hochvermögende Kundinnen und Kunden werden in dem Geschäftsbereich Private Banking individuell in allen Finanzangelegenheiten betreut.

Der Geschäftsbereich Treasury und Unternehmenskunden ist einerseits mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditsatzgeschäft i.R. klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation sparkassentypisch ausgerichtet. Andererseits ist dort das Geschäft mit Unternehmenskunden sowie Institutionen der öffentlichen Hand angesiedelt.

Daneben fokussiert sich der Geschäftsbereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung auf das regionale Geschäft mit Wohnungsunternehmen, professionellen Investoren, Fondsgesellschaften, Immobilien AGs, Projektentwicklern sowie Bauträgern in Berlin.

Im Geschäftsbereich DirektBankService wird das bundesweite Kreditkartengeschäft unter der Marke „LBB“ geführt.

Zusätzliche Leistungen erbringen die zentralen Bereiche und Marktfolgeeinheiten, wie z.B. Compliance, Kredit, Finanzen und Risikocontrolling.

Die BSK überträgt das grundlegende Geschäftsmodell aller Sparkassen auf die Gegebenheiten ihrer Region. Sie ist als Universalkreditinstitut mit ihrem nachhaltigen Sparkassen-Geschäftsmodell regional im Berliner Markt mit einem breiten Produkt- und Serviceangebot sowie ihren persönlichen Kundenbeziehungen positioniert. Sie konzentriert ihre Präsenz und ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet Berlin und setzt auf Wachstum aus eigener Kraft.

Für die BSK gibt es zwei strategische Stoßrichtungen:

(1) 100% Sparkasse werden.

In ihrer äußeren Struktur ist die BSK im Vergleich zu anderen Sparkassen noch nicht „einfach“. Die BSK wird erst im Jahr 2025 auch in ihrer äußeren Struktur deutlich einfacher sein und darin allen anderen Sparkassen gleichen. Sie hat sich daher mit ihrer strategischen Roadmap strukturvereinfachende Maßnahmen bis 2025 auferlegt. Einige wichtige Meilensteine auf dem Pfad zu 100% Sparkasse sind bereits erfolgreich abgeschlossen:

- Das Beteiligungsportfolio wurde und wird kontinuierlich abgebaut.
- Mit dem Vollzug des Verkaufs der Berlin Hyp zum 30.06.2022 (Closing der Transaktion) gehört die Gesellschaft seit dem 01.07.2022 nicht mehr zur Unternehmensgruppe der Landesbank Berlin Holding AG.
- Die Veräußerung der Mehrheitsanteile an der SKP (Ziel-Beteiligungsquote bei 20% -1 Anteil) bis Jahresmitte 2023 mit dem Ziel, dass die SKP keine konsolidierungspflichtige Tochter der BSK mehr ist.
- Der DBS, als nicht sparkassentypisches Geschäftsmodell, wird bis Ende 2024 entflochten.

(2) Exzellente Sparkasse sein.

Die BSK setzt ihr Geschäftsmodell Sparkasse in Berlin mit entsprechender Differenzierung beim Kunden um. Sie nutzt dabei Verbundvorteile vor allem bei Kosten und Qualität.

Um gemäß ihrer strategischen Stoßrichtung eine exzellente Sparkasse zu werden, hat die BSK ein strategisches Zukunftsprogramm Z25! aufgesetzt. Die Hauptmaßnahmen von Z25! liegen in der Prozessstandardisierung und im Abbau von IT-Individualitäten.

Die BSK ist in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern eingebunden, u. a.:

- BSK Immobilien GmbH
- DekaBank
- Deutscher Sparkassen Verlag
- Deutsche Leasing
- Feuerversicherung Berlin Brandenburg
- Finanz Informatik
- LBS
- S-Kreditpartner
- S-Servicepartner Gruppe
- S-Versicherungspartner.

Informationen zu den Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht der BSK veröffentlicht:

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als öffentliche Sparkasse für Berlin mit gesellschaftlichem Auftrag leistet die BSK ihren Beitrag und hat bereits mehr

als 17.000 Konten für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine eröffnet, damit diese rasch und dauerhaft am wirtschaftlichen Leben teilnehmen oder auch Sozialleistungen beziehen können. Die Basiskonten werden für sechs Monate kostenlos geführt. Seit dem 24. Mai 2022 können aus der Ukraine Geflüchtete in Deutschland einmalig einen Betrag von insgesamt bis zu 10.000 Hrywnja in Euro tauschen. Die BSK beteiligt sich stadtweit mit 19 Filialen an der Aktion.

Für das Berichtsjahr wurden gemäß § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB keine nichtfinanziellen Risiken für Mensch, Umwelt oder Gesellschaft identifiziert, die sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegend negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Die gesetzlichen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit werden in der BSK laufend beobachtet, von den Fachabteilungen bewertet und schrittweise umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die erweiterten Anforderungen i. R. der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung. Gleiches gilt für die Veröffentlichungen der europäischen und nationalen Aufsicht zu Nachhaltigkeitsrisiken. Die sich aus dem Klimawandel sowie anderen ökologischen und sozialen Trends ergebenden Risiken werden in der BSK analysiert und nachverfolgt. Maßgeblich ist der im November 2020 von der Europäischen Zentralbank (EZB) in seiner finalen Fassung veröffentlichte „Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken“, da die BSK als Teil der LBBH-Gruppe direkt von der EZB beaufsichtigt wird. Ebenso bietet das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ eine Orientierung. Beide Vorgaben werden als sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) angesehen.

Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt: „Nachhaltigkeitsrisiken ... sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung..., deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“¹.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können aus der Nichteinhaltung (gesetzlicher oder gesellschaftlicher) Normen und Standards resultieren. Sie können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z. B. Bußgeldzahlungen) und die Reputation haben (Reputations- bzw. strategisches Risiko).

Klima- und Umweltrisiken werden in physische Risiken und transitorische Risiken unterschieden. Physische Risiken bezeichnen die direkten physikalischen Einflüsse auf ökonomische Wertschöpfungsketten. Dagegen stellen transitorische Risiken solche Risiken dar, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen und zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit von Unternehmen führen können. Weiterhin sind auch Rechtsrisiken denkbar, wenn sich z. B. die juristische Beurteilung einer Geschäftsaktivität unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Zeitablauf verändert.

Die Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden in der LBBH-Gruppe unter strategischem Risiko subsumiert.

Da Klima- und Umweltrisiken auf die bekannten Risikoarten erheblich einwirken können und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen, ist eine Abgrenzung nicht sinnvoll möglich. Nachhaltigkeitsrisiken sind deshalb als Risikotreiber der bekannten Risikoarten anzusehen und werden nicht als separate Risikoart geführt². Eine erste Analyse der möglichen Betroffenheit erfolgte im Rahmen der Risikoinventur 2020.

¹ Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 13.01.2020

² Vgl. EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, Mai 2020, Kap. 3.2 und DSGVO Interpretationsleitfaden für das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Version 1.0, April 2020.

Im Jahr 2022 wurde im Bereich Unternehmensentwicklung, einem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden, die Querschnittsfunktion Nachhaltigkeit geschaffen. Darüber hinaus erfolgte eine ganzheitliche Befassung mit den vielschichtigen Anforderungen im weitgefassten Themenkomplex Nachhaltigkeit (EU-Taxonomieverordnung, EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, NFRD/CSRD, EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (LOaM), CRR Artikel 449a, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) usw.) in Form eines bereichsübergreifenden Vorprojektes. Als Ergebnis des Vorprojektes Nachhaltigkeit wird ein bankweites Umsetzungsprojekt mit einer Laufzeit von 18 Monaten (Q4/2022 bis Q1/2024) gestartet. Ziel des Projektes ist einerseits die Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit und andererseits die sukzessive Integration aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen in die verschiedenen Bereiche des Hauses. Dabei wird die BSK die bereits laufenden Aktivitäten der S-Finanzgruppe nutzen und diese durch aktive Mitarbeit in ausgewählten Themenfeldern unterstützen.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland das LkSG für alle Unternehmen mit mehr als dreitausend Mitarbeitenden. So ist auch die BSK unter den 900 Unternehmen in Deutschland, die das Gesetz zum Jahresanfang 2023 umsetzen müssen. Danach muss die BSK die in § 3 LkSG geregelten Sorgfaltspflichten erfüllen. Dazu zählt u.a. die Abgabe einer Grundsatzerklärung, die Einrichtung einer Menschenrechts-Compliance bzw. eines Risikomanagements sowie die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem DSGV.

Hinweise zum vorliegenden Bericht:

Die im Bericht dargestellten Leistungsindikatoren stellen z. T. eigenermittelte Quoten dar, die in Anlehnung an die Indikatoren gem. Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS) ermittelt wurden.

1 Nachhaltigkeitskonzept

1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die BSK ist als Sparkasse dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Aspekte einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik. Die BSK bekennt sich zu ihrem gemeinwohlorientierten Auftrag: Sie wirtschaftet verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Es ist der Anspruch der BSK, den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft zu erzielen.

Eine allgemeine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie ist gegenwärtig nicht implementiert. Jedoch gilt eine Ethik-Richtlinie für die verschiedenen Zielgruppen in der BSK. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die neben den allgemeinen Geschäftsstrategien bestehen. Die Ethik-Richtlinie der BSK beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren auszeichnen. Die Ethik-Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden dar, gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln und bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus existiert eine spezifische Fassung der Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner, die grundsätzlich als Bestandteil von Verträgen mit externen Geschäftspartnern der BSK zu vereinbaren ist.

1.2 Wesentlichkeit

Die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschäftstätigkeit sowie der Wirkung der BSK auf den Sachverhalt analysiert. Als wesentliche Aspekte im Sinne der Tätigkeit als Sparkasse und des öffentlichen Auftrages sind die Aspekte **Sozialbelange**, **Arbeitnehmerbelange** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** identifiziert. Diese Aspekte werden teilweise auch in der Ethik-Richtlinie festgehalten. Risiken aus diesen Aspekten können sich sowohl für Umwelt, Mensch und Gesellschaft als auch für das Unternehmen ergeben. Im operationellen Risiko werden die eventuellen Auswirkungen wesentlicher nichtfinanzieller Aspekte (Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Korruption und Bestechung) auf die Bank betrachtet.

Die BSK gehört als Finanzdienstleister zur Kategorie der Dienstleistungsunternehmen. Sie besteht - über ihre Kundenbeziehungen hinaus - im Wesentlichen aus ihren Mitarbeitenden. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSK. Gleichzeitig positionieren wir uns durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit als Arbeitgeber der Hauptstadt am Arbeitsmarkt.

Auch der Aspekt Sozialbelange und Gemeinwesen wird als wesentlich betrachtet. Zum einen sind Sozialbelange im öffentlichen Auftrag der BSK festgeschrieben, in dem wir Finanzdienstleistungen für grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Region anbieten. Zum anderen unterstützt die BSK die Region durch verschiedene Engagements und wirkt somit auf das Gemeinwesen vor Ort.

Darüber hinaus hat die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gerade in der Finanzwirtschaft hohe Bedeutung und somit auch in der BSK. Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf

die Geschäftstätigkeit der BSK wirken. Gleichzeitig ergreift die BSK verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, womit sie hier einen Beitrag leistet.

Als Dienstleistungsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist der BSK der Schutz der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte wichtig. Allerdings wird im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen die Einwirkung umweltbezogener Aspekte auf die Geschäftstätigkeit der BSK, wie auch umgekehrt deren Einfluss auf die Umwelt, als gering eingestuft. Die Einhaltung der Menschenrechte hat für die BSK einen hohen Stellenwert. Das liegt in ihrer Gemeinwohlorientierung begründet und zeigt sich u.a. in den strengen Vorgaben ihrer Ethik-Richtlinie. Lediglich im Sinne des § 289c HGB wird der Aspekt Menschenrechte als nicht doppelt wesentlich erachtet. Dies resultiert daraus, dass für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der BSK keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen werden. Gleichzeitig gehen von der BSK aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus.

1.3 Ziele

Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist in der BSK momentan nicht vorgesehen. Verschiedene nichtfinanzielle Aspekte und Inhalte, z. B. soziale Belange, werden in der Gesamtbankstrategie und teilweise in der Ethik-Richtlinie der BSK berücksichtigt bzw. geregelt. Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften
- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeitenden
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken und Abwägung des Für und Wider unter Berücksichtigung der Reputation bei Geschäften in sensiblen Branchen
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern

Konkrete Ziele zu nichtfinanziellen Aspekten sind sofern vorhanden in den einzelnen Abschnitten dargestellt.

1.4 Tiefe der Lieferkette

Als Finanzinstitut erbringt die BSK zentrale Teile ihrer Lieferkette selbst. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativ hochwertigen Beratung und der ganzheitlichen Betreuung der Kundinnen und Kunden. Ausgelagert an Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe sind insbesondere Marktfolge- und IT-Dienstleistungen. Diese Unternehmen unterliegen - da sie sich im Eigentum der Sparkassen befinden - vergleichbaren ethischen Standards wie die BSK.

Neben den gesetzlichen Vorgaben für Banken hat u. a. der Bereich Compliance weitere Richtlinien erstellt, die auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte besonders eingehen, wie z.B. das Compliance-Handbuch mit Corporate-Governance-Leitlinien u.a. zur Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Mit Blick auf Einkauf und Beschaffung sind aktuell neben den in der Ethik-Richtlinie festgesetzten Inhalten und gesetzlichen Vorgaben keine Nachhaltigkeitsstandards etabliert, da branchenbezogen die Nachhaltigkeitsauswirkung der klassischen Lieferkette für einen Finanzdienstleister als gering angesehen wird.

2 Prozessmanagement

2.1 Verantwortung

Es ist ein grundsätzlicher Anspruch der BSK, nachhaltig im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung, ihres öffentlichen Auftrags und der Ethik-Richtlinie zu handeln, für deren Einhaltung die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet. Die Verantwortung für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsteams, ist dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet, der zum Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK gehört. Hier wurde im Berichtsjahr die Querschnittsfunktion Nachhaltigkeit neu geschaffen. Daneben existieren in den anderen Vorstandsdezernaten und deren Fachbereichen weitere Verantwortlichkeiten für einzelne nichtfinanzielle Aspekte.

Die BSK konzentriert sich innerhalb der für sie wesentlichen drei Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kapitel 3) insbesondere auf das gesellschaftliche Engagement, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Über die im BSpkG verankerten Aufgaben hinaus wird sie künftig an einer modernen Form des öffentlichen Auftrags arbeiten, dazu zählt insbesondere die finanzielle Bildung der Jugend und breiter Bevölkerungskreise, um so zu finanzieller Mündigkeit beizutragen.

2.2 Regeln und Prozesse

Die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte werden in verschiedenen Dokumenten aufgegriffen und beordnet. Es existieren klare und verbindliche Vorgaben, die als Regeln und Prozesse im Regelwerk dokumentiert, im Intranet veröffentlicht und von allen Mitarbeitenden der BSK verbindlich zu beachten sind, dazu zählen u.a.:

- die Gesamtbankstrategie
- die Corporate-Compliance-Richtlinien, die insbesondere folgende Regelungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten enthalten:
 - die Ethik-Richtlinie für Mitarbeitende
 - die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
 - die Geschenke-Policy mit Regelungen für Geschenke und Einladungen
 - die Richtlinien für das Interessenkonfliktmanagement
 - die Corporate-Governance-Leitlinien zur Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
 - die Informationssicherheits-Leitlinie
 - die Leitlinie zum Datenschutz
- die Standards und Grundsätze zur Beschaffung und Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, zur Beschaffung von externem Personal und für die Entsorgung von Akten und Vernichtung von Datenträgern
- die Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus bestehen für alle Beschäftigten regelmäßige Pflichtschulungen z.B. zu Geldwäsche, Betrugsprävention, Informationssicherheit und Datenschutz.

Ein zentrales Ideen- oder Innovationsmanagement existiert nicht mehr, da über den bestehenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess Vorschläge von Mitarbeitenden unmittelbar bei den fachlichen Verantwortlichen platziert werden können.

2.3 Kontrolle

In der BSK ist ein internes Kontrollsystem implementiert, mit dem alle festgelegten Prozesse und Zielwerte (strategische und operative) überwacht werden. Aktuell sind jedoch keine spezifischen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit festgelegt.

Das Einhalten der Unternehmensstrategie wird vom Bereich Unternehmensentwicklung überwacht. Zudem sind alle Unternehmensbereiche i. R. ihrer Tätigkeit zum Einhalten der Ethik-Richtlinie aufgefordert. Der Bereich Compliance nimmt aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen eine besondere Rolle ein und berichtet zu den Schwerpunkten Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit vierteljährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Einhaltung der unter 2.2 genannten Corporate-Compliance-Richtlinien wird i.R. des Compliance-Überwachungsplans überwacht.

Daneben erfolgen auch in anderen Bereichen Kontrollhandlungen. Beispielsweise ist der Bereich Personal mit Analysen zur Personalentwicklung, zum Krankenstand und zur Mitarbeiterbefragung in der Überwachungs- und Reportingfunktion gegenüber dem Vorstand tätig.

Es erfolgen regelmäßig Revisionsprüfungen zur Thematik Nachhaltigkeit sowie in den für die Einhaltung der Strategie und Ethik-Richtlinie u. a. wichtigen Bereichen Compliance, Unternehmensentwicklung, Organisations- und Produktivitätsmanagement und Personal.

2.4 Anreizsysteme

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Die jährliche Überprüfung der Vergütungssysteme erfolgt gemäß § 12 IVV. Die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sind angemessen und mit den Inhalten der Unternehmens- und der Risikostrategie der BSK vereinbar.

Die Vergütungssysteme sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Die BSK verfolgt eine diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie, die sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Vergabe und Auszahlungsbedingungen erstreckt. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sind unzulässig, die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet.

Voraussetzung für variable Vergütung ist, dass ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg des Instituts erzielt wurde. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht.

2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Eine gezielte Stakeholderkommunikation zu nichtfinanziellen Aspekten gibt es in der BSK bislang nicht. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die BSK jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Eigentümern, der Wirtschaft, gesellschaftlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Region.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner
- Eigentümer (361 deutsche Sparkassen und deren Träger; Stand 31.12.2022)
- Mitarbeitende
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Bürgerinnen und Bürger der Region

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der BSK. Wichtige Kommunikationswege stellen der Jahresabschluss und Lagebericht der BSK sowie der Sparkassenbericht dar. Darüber hinaus hat die BSK einen umfangreichen Internet- sowie Intranetauftritt, ist in den sozialen Medien aktiv und gibt monatlich verschiedene Newsletter heraus. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Gespräche, etwa mit der für den öffentlichen Auftrag der BSK zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder Berliner Landes- und Kommunalpolitikern.

Die entscheidende Stakeholder-Gruppe des Vertriebsbereichs sind die Kundinnen und Kunden. Dafür ist zum einen der persönliche Kontakt entscheidend. Zum anderen ist es der Anspruch der BSK, ihre Kundinnen und Kunden in Finanzfragen in die digitale Welt zu begleiten.

Aus diesem Grund baut die BSK ihr digitales Angebot weiter aus und begleitet die Kundinnen und Kunden bei der Nutzung des Online-Bankings. Für Firmenkunden bietet die BSK darüber hinaus eine Digitalisierungsberatung durch geschulte Firmenkundenberaterinnen und –berater als auch einen kostenlosen Digitalisierungs-Check in der Internetfiliale an.

Als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten wird das mediale Angebot weiter ausgebaut und den Kundinnen und Kunden der BSK Videoberatung, eine mediale Wertpapierberatung und eine umfangreichere telefonische Betreuung angeboten.

Von großer Bedeutung ist neben den digitalen Aktivitäten weiterhin der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigenheiten des jeweiligen Kiezes, der die Vielfalt in Berlin widerspiegelt. Mit dem Beratungsteam im Kiez offeriert die BSK ein Vertriebsformat, um die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden flexibel aufrechtzuerhalten und neue Kundenkontakte aufzubauen. So ist die BSK mit diesem mobilen Vertriebsteam zu Gast bei Kooperationspartnern, wie z. B. Kliniken oder Seniorenresidenzen. Mit den zwei Sparkassenbussen „Justav“ ist die BSK darüber hinaus in der Stadt unterwegs. Justav ist barrierefrei, rollstuhlgerecht und mit einer Solarzelle auf dem Dach ausgestattet, um den Strombedarf der Technik abzudecken. Die BSK bietet deshalb verstärkt gratis Ausstellungsflächen für Produkte und Dienstleistungen von lokalen Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft (Kiezwand) an.

Die jungen Kundinnen und Kunden der BSK werden durch ein spezielles Format – den "Klub zur hohen Kante" betreut. Ausgelernte Jungbankerinnen und Jungbanker betreuen die ihnen festzugeordnete Kundengruppe sowohl im persönlichen Gespräch in einer teameigenen Filiale als auch via Video, Telefon und Social Media. Daneben hat die BSK speziell für die Ansprüche von Ärzten und Apothekern das Betreuungsformat HeilberufeCenter entwickelt.

Eines der wichtigsten strategischen Ziele im Privatkundengeschäft ist die Kundenzufriedenheit, die alle zwei Jahre durch eine große repräsentative Bevölkerungsbefragung ermittelt wird. Die hier genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und damit die Kundinnen und Kunden langfristig und nachhaltig an die BSK zu binden.

Auch im Firmenkundengeschäft gehört die Kundenzufriedenheit zu den strategischen Zielen. Alle zwei Jahre werden hierzu anonyme Befragungen zu verschiedensten Themenfeldern, wie der Kundenzufriedenheit und –bindung, aber auch zu weiteren Faktoren, wie der Kundenberatung und –betreuung durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, genaue Qualitätsstandards zu definieren und bildet somit die Basis für zufriedene und gebundene Kundinnen und Kunden.

Mit Kundinnen und Kunden werden zusätzlich regelmäßig strukturierte Befragungen und Workshop-Serien durchgeführt, um effizienzsteigernde, zukunftsorientierte, multimediale und omnikanalfähige Betreuungskonzepte und Produkte zu entwickeln.

Die BSK unterhält ein Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen jeder Kundenimpuls untersucht und fallabschließend geklärt wird und daraus abzuleitende Maßnahmen in die Prozessweiterentwicklung integriert werden.

Diverse Führungskräfte und Mitarbeitende der BSK sind in Wirtschaftsvereinigungen, Fachverbänden, Stiftungen, Vereinen und Netzwerken für die BSK tätig und halten so Kontakt zu wesentlichen Kundengruppen.

2.6 Produkt- und Innovationsmanagement

Die BSK bietet ihren privaten Kundinnen und Kunden im Rahmen einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung passende Produkte und Lösungen an.

Die BSK ermöglicht gemeinsam mit den Partnern im Sparkassenverbund, dass sich Kundinnen und Kunden einfach und sicher für das Banking von Zuhause registrieren können. Damit ist gewährleistet, dass die Kundinnen und Kunden auch unter sich verändernden Umfeldbedingungen den Kontakt zur Sparkasse halten und die wichtigsten Bankgeschäfte autark durchführen können.

Im Wertpapierbereich spielt die Deka Bank Deutsche Girozentrale (Deka) als Wertpapierhaus der Sparkassenfinanzgruppe in der Beratung eine zentrale Rolle. Die BSK nutzt die Nachhaltigkeitsstrategie, die die Deka in ihrer Geschäftsstrategie implementiert und die ihre Ressourcen in diese Thematik deutlich ausgeweitet hat. In diesem Zusammenhang wurde von der BSK geprüft, dass die Deka relevante Nachhaltigkeitsabkommen (u. a. UN PRI, Deutscher Nachhaltigkeitskodex und UN Global Compact) unterzeichnet hat. Die BSK hat ihre nachhaltige Produktpalette im Jahr 2022 sukzessive weiter ausgebaut, indem sie spezielle Fonds und Zertifikate aufgenommen hat. Dabei wird auf die Einhaltung der Branchenstandards sowie regulatorischer Vorgaben für nachhaltiges Investieren geachtet. Beispielsweise unterliegen die angebotenen Fonds dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Die BSK bietet ihren Kundinnen und Kunden seit dem zweiten Halbjahr 2019 ausgewählte Nachhaltigkeitsprodukte ihrer Verbundpartner und ausgewählter Produkthanbieter an. Der Fokus lag zunächst auf ESG-Produkten, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-class-Ansatz bei ESG-Kennzahlen beinhalten. Ab Q4 2020 wurden zudem Impact-Produkte in das Angebot mitaufgenommen, die ein wirkungsorientiertes Investment in einzelne der 17 UN-Ziele als Anlagekonzept haben. Insgesamt wurde die Produktpalette im Laufe des Berichtsjahres deutlich – im Retailproduktkorb von 15 auf 22 Nachhaltigkeitsprodukte – erweitert. Parallel wurde das mehrstufige

Schulungskonzept für die Beratenden im Wertpapiergeschäft fortgesetzt, um den Kundinnen und Kunden das Thema nachhaltige Geldanlage zu vermitteln. In jeder Wertpapierberatung wird die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden vorgenommen und berücksichtigt. Diese wurde im Juni 2022 auf die neuen regulatorischen Anforderungen neu ausgerichtet und beinhaltet eine dreistufige Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden. Im Zuge dessen hat sich auch die Produkteingruppierung verändert. Die BSK bietet schwerpunktmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, welche eine PAI-Erklärung abgegeben und einen Auswirkungsbezug in ESG haben. Vereinzelt sind Wertpapiere mit reinem ökologischen Auswirkungsbezug (E-Produkte) in der Angebotspalette. Seit September 2022 bietet die BSK eine individuelle Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Diese hat die Ausprägungen PAI und ESG.

Im März 2021 hat die BSK auf Basis des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ die Anforderungen aus der Transparenz-Verordnung umgesetzt und die notwendigen Nachhaltigkeits-Policies für die Anlageberatung, die Vermögensverwaltung und Versicherungen im Internetauftritt erstmals veröffentlicht. Im August 2022 wurden diese an die neuen regulatorischen Anforderungen angepasst. Für die Anlageberatung gilt, dass bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, sich die BSK unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts entscheidet. Ferner wurde im Juni 2021 erstmals die Erklärung zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Erklärung) für die hauseigene Vermögensverwaltung abgegeben und auf der Internetseite veröffentlicht und im August 2022 aktualisiert.

Die Finanzierungsberatenden in den ImmobilienCentern der BSK beraten zu öffentlichen Förderprogrammen der KfW-Förderbank und übernehmen den Antrag für die Kundinnen und Kunden bei der KfW. Diese profitieren von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen. Im Fokus stehen die Themen Energieeffizienz und Barriere-Reduzierung im Alter (z.B. die Programme „BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus“ sowie „Altersgerecht Wohnen“). Im Rahmen des Internetauftritts der BSK werden entsprechende Hinweise auf diese Schwerpunkte und eine mögliche Einbindung von KfW-Fördermaßnahmen gegeben.

Auch im Firmenkundengeschäft werden u. a. Produkte von speziell dafür ausgebildeten Beratenden angeboten, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin fördern wie beispielsweise die Beratung und das Feedback zu Businessplänen von Existenzgründern.

Die BSK beteiligt sich im Bereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung an der Finanzierung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, die einen Teil ihrer Mietobjekte als mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen. Durch den staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden einkommensschwächere Gruppen unterstützt.

Seit 2021 gelten für die BSK die Anforderungen aus den „Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung“ der EBA (EBA/GL/2020/06). Die ESG betreffenden Anforderungen werden im Neu- und Bestandskreditgeschäft umgesetzt. Bei Kreditnehmern mit erhöhten ESG-Risiken werden weiterführende Risikoanalysen durchgeführt. Ferner wurden die mit ESG verbundenen Risiken auch in die Risikostrategie der BSK aufgenommen. Die Ausführungen zur Berücksichtigung dieser Risiken konnten in der diesjährigen Aktualisierung der Risikostrategie nicht substantiell ausgebaut werden. Weitere unterjährige Anpassungen der Risikostrategie werden sich voraussichtlich aus den Fortschritten des Nachhaltigkeitsprojektes ergeben.

3 Nachhaltigkeitsaspekte

3.1 Umweltbelange

Umweltschutz ist der BSK grundsätzlich wichtig. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung. Eine direkte Verarbeitung von Material findet nicht statt und aufgrund des insgesamt eher geringen Flächenbedarfs fällt auch die Gebäudetechnik weniger ins Gewicht. Nichtsdestoweniger haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten der BSK auch Einfluss auf die Umwelt, weshalb Nachhaltigkeit für die BSK auch Ressourcenschonung und Klimaschutz bedeutet. Der Aspekt Umweltbelange wird somit nicht als wesentlich im Sinne des CSR-RUG erachtet, doch werden nachfolgend betriebsökologische Themen betrachtet.

3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Hinsichtlich Verbrauchsmaterialien der BSK bilden Drucker- und Kopierpapier den wesentlichen Anteil. Die BSK verwendet seit Jahren fast ausschließlich Papier, welches FSC-zertifiziert und/oder mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist. Der Papierabfall der BSK wird gesondert datenschutzkonform entsorgt und dem Recycling zugeführt, wobei es sich 2022 um ein Aufkommen von ca. 335 Tonnen handelt. Dieser Anstieg um ca. 32% ist den verstärkten Archivauflösungen im Rahmen des Auszugs aus einzelnen Gebäudeteilen des Dienstleistungszentrums anzurechnen.

Der Treibstoffverbrauch der Dienstwagen der BSK betrug im Berichtsjahr 31.700 Liter Diesel und 132.900 Liter Benzin.

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstwagen lag bei 98g/km und ist somit auch im Jahr 2022 weiter gesunken.

Seit 2022 bezieht die BSK ausschließlich zertifizierten grünen Strom.

Im Rahmen der Energiesparverordnung der Bundesregierung werden Standorte und Büros nur noch auf maximal 19 Grad Celsius geheizt, Flure oder Treppenhäuser werden gar nicht mehr beheizt. Die Außenbeleuchtung und –werbung der BSK ist soweit möglich ausgeschaltet worden. Weitere Einsparmöglichkeiten werden laufend geprüft.

3.1.2 Ressourcenmanagement

Das Energieaudit 2019 wurde erfolgreich durchgeführt. Die hieraus resultierende Maßnahme, zur Energieeinsparung LED-Beleuchtung einzusetzen, wurde im Zuge von Umbauten in den Retailstandorten in 2021 umgesetzt.

Die BSK hat erneut eine weitere Reduktion der Papiermenge u.a. durch Maßnahmen der Digitalisierung erreicht. Betrug der Papierverbrauch im Jahr 2021 noch 11,1 Millionen Blatt Papier, so lag der Verbrauch im Berichtsjahr nur noch bei 10,8 Millionen Blatt Papier.

Inzwischen sind alle Flyer der Produktbibliothek für Privatkunden auf digitale Flyer umgestellt. Restbestände werden noch aufgebraucht, aber nicht mehr neu gedruckt. Es wird mit einer Einsparung in Höhe von ca. 6.500 EUR gerechnet.

Eine Vielzahl von Seminaren und anderen Veranstaltungen wird den Mitarbeitenden der BSK bereits webbasiert angeboten. Corona-bedingt wurden auch Veranstaltungen mit Kundinnen und Kunden seit 2020 vermehrt digital oder als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Die BSK wird ihren zentralen Standort aus der Gustav-Meyer-Allee Mitte 2024 nach Johannisthal verlegen. Rund 1.000 Mitarbeitende der zentralen Bereiche werden in den Neubau einziehen. Die zeitgemäße Gebäudehülle sowie Gebäudetechnik wird zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen führen.

Die BSK legt i. R. ihrer Baumaßnahmen bei der Produktauswahl grundsätzlich Wert auf energiesparende, verbrauchsarme und recyclingfähige Ausstattung und Technik. Umweltrelevante Einspareffekte können beispielsweise auch über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens für die Mitarbeitenden, neue Flächenkonzepte und neue Formen der Zusammenarbeit zur Einsparung von Reisetätigkeiten (z. B. Videokonferenzen) erzielt werden.

Dem ersten Dienstwagen mit Elektromotor in 2018 sind in den Folgejahren weitere gefolgt. Während sich im Jahr 2019 drei Hybrid- und ein Elektrofahrzeug in der Fahrzeugflotte der BSK befanden, waren es 2020 bereits 20 Hybrid- und ein Elektrofahrzeug. Im Jahr 2021 wurden weitere Fahrzeuge gegen ein Elektro- und weitere 18 Hybrid-Fahrzeuge ausgetauscht. Im Jahr 2022 wurden in die Flotte zwei weitere Elektrofahrzeuge und 11 Hybrid-Fahrzeuge aufgenommen. Somit sind nun knapp 43% der Flotte elektrifiziert, ein Plus von 8% zum Vorjahr. Zusätzlich bestehen verbindlich eingeführte CO₂-Obergrenzen für alle Neufahrzeuge in der Flotte der BSK. Die CO₂-Grenzwerte sollen sukzessive reduziert werden, die erste Anpassung fand in 2020 statt. In der BSK können die Kundenbetreuenden bestimmter mobil agierender Einheiten für die Fahrt zu Kundinnen und Kunden, sofern nicht schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, ein Car-Sharing-Konzept nutzen, womit auch der Effizienz- und Umweltgedanke in der BSK kombiniert werden. Um die Nutzung alternativer Verkehrsmittel voranzutreiben, bietet die BSK zudem allen Mitarbeitenden eine vergünstigte Umweltkarte als Firmenticket an.

3.2 Arbeitnehmerbelange

3.2.1 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung nationaler sowie einschlägiger internationaler rechtlicher Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen sind für die BSK selbstverständlich. Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft.

Nach dem Regionalprinzip ist das Geschäftsgebiet der BSK auf das Land Berlin begrenzt. Die BSK beschäftigt ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeitende und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Neben dem Betriebsrat, der seinem gesetzlichen Auftrag folgend u.a. darauf achtet, dass die zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten werden, sind im Hause der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

3.2.2 Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt

Ihren Mitarbeitenden bietet die BSK viele interessante und qualifizierte Tätigkeiten mit überwiegend direktem Kundenkontakt. Flexible Arbeitszeitmodelle wie familienfreundliche Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie innovative Feedback- und Dialoginstrumente fördern Motivation und unternehmerisches Handeln der Mitarbeitenden. Ergänzend stärken Angebote und Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus die Attraktivität der BSK als Arbeitgeber.

Die BSK bekennt sich zu einer familienbewussten Unternehmenskultur und hat auch im Jahr 2022 das Teilnahmesiegel des Fortschrittsindex Vereinbarkeit „Erfolgsfaktor Familie“, eine Initiative des Bundesfamilienministeriums, erhalten.

Die Mitarbeitendenkapazität der BSK lag per 31. Dezember 2022 bei 2.883. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 61 % der Gesamtbelegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 arbeiteten 1.091 Mitarbeitende in Teilzeit, was einer Quote von etwa 33 % der Gesamtbelegschaft entspricht.

In den Jahren bis 2020 wurde der strategische Umbau auf sparkassentypische Geschäftsstrukturen umgesetzt und mit dem einhergehenden Rückbau von landesbankspezifischen Funktionen die Belegschaft reduziert. Auf lange Sicht wird der Personalbedarf insgesamt weiter zurückgehen. Retailkunden führen Leistungen zunehmend selbstbedient und medial aus. Bündelungen von skalierbaren Funktionen in der Sparkassenfinanzgruppe werden zu weniger Mitarbeitenden in Stabs- und Steuerungsfunktionen führen. Automatisierung von Prozessen wird in nahezu allen Funktionen zu geringerem Personalbedarf führen. Bei rückläufigem Personalbedarf insgesamt wird der relative Anteil der Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung zunehmen (regionale Wertschöpfung).

Diese Entwicklung ist in der grundsätzlichen Tendenz kompatibel mit der Unternehmensstrategie. Dem liegen folgende Annahmen zugrunde: Stärkung des medialen Kundenkontakts, Intensivierung der medialen und digitalen Angebote bei einfachen Produkten und Services, Konzentration der persönlichen Beratung auf komplexere Geschäfte, fallabschließende Bearbeitung im Markt. Strategisch angelegt wird der Ausbau des Kreditgeschäfts insbesondere mit Firmenkunden und in der Immobilienfinanzierung im Mittelstand sowie der wachsende Fokus der Kunden auf Investitionen in Energiewende und Nachhaltigkeit.

3.2.3 Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie

Die BSK ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit der Zusatzqualifikation Immobilien umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch Veranstaltungen und Programme, die die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden fördern. Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten. Für die Zeit der Erstausbildung stellt die BSK ihren Nachwuchskräften digitale Endgeräte zur Verfügung. Durch die Digitalisierung von Ausbildungsinhalten und den damit verbundenen Einsparungen der papierhaften Unterlagen leistet die BSK einen Beitrag zum Umweltschutz Nachhaltigkeit. Darüber hinaus setzt die BSK die Anforderungen an die Weiterbildung zur Nachhaltigkeit aus dem im August 2021 geschlossenen Nachwuchskräftevertrag um.

Zusätzlich zur Erstausbildung bietet die BSK für den Direkteinstieg von Hochschulabsolventen ein Traineeprogramm an. Externe Einstellungen, insbesondere von Quereinsteigern für den Vertrieb, bilden eine zunehmend wichtige Säule der Personalrekrutierung. Unter den Beschäftigten waren am Jahresende 161 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind rund 4,6 % der Belegschaft Nachwuchskräfte.

In Kooperation mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (NOSA) wird für Talente die Teilnahme an den Studiengängen Sparkassenfachwirt/in und Sparkassenbetriebswirt/in angeboten. Zudem werden auch weitere nebenberufliche Studiengänge finanziell gefördert. Beide Studierendenprogramme stärken die Bindung an das Unternehmen konsequent und nachhaltig.

3.2.4 *Qualifikation und Weiterentwicklung*

Die BSK fördert das lebenslange Lernen ihrer Beschäftigten durch ein vielfältiges und fortlaufend an die aktuellen Herausforderungen angepasstes Qualifizierungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Dafür stehen nachhaltig wirksame, zielgruppen- und bedarfsgerechte Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung. Externe Einstellungen, insbesondere von Quereinsteigenden für den Vertrieb, bilden eine zunehmend wichtige Säule der Personalrekrutierung. Die Mitarbeitenden können zwischen Programmen der Führungs- oder Fachkarriere entscheiden. Maßnahmen wie S Campus und Reverse-Mentoring tragen zum Wissenstransfer und zur generationenübergreifenden Vernetzung bei. Um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden neue interne Bildungsformate entwickelt. Im Vordergrund standen dabei digitale Formate rund um die Themen wirksames Führen – auch auf Distanz, Steigerung der digitalen Kompetenz, Agiles Arbeiten, Umgang mit Veränderungen, Gesund Führen sowie Fachkompetenz. Dabei arbeitet die BSK mit der Nordostdeutschen Sparkassenakademie und weiteren Anbietern aus dem Sparkassensektor zusammen.

Andererseits ist der Ausbau der Kooperation mit der NOSA ein weiterer Schritt in Richtung Kooperation im Verbund. Durch die ständige Aktualisierung der fachlichen Inhalte, regulatorischen Anforderungen an Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Ausweitung der digitalen Formate und Zukunftsskills wie hybrides Arbeiten ist gewährleistet, dass die NOSA den Mitarbeitenden stets Wissen „state-of-the-art“ zur Verfügung stellt. So kann ein wesentlicher Beitrag auch zur Weiterentwicklung der Mitarbeiterschaft und damit der BSK geleistet werden.

3.2.5 *Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz*

Die BSK fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dazu gehören u. a. die betriebsärztliche Betreuung, der Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Ein wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements ist ein etabliertes unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben wird durch diverse gesundheitsfördernde Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin, unterstützt.

Die BSK folgt den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit und hat dazu eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen, durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden.

Mit konsequentem und unverzüglichem Krisenmanagement gelang es, der Coronapandemie von Beginn an wirkungsvoll zu begegnen (vgl. Allgemeine Informationen). Zeitnahe und umfassende Veröffentlichungen und Aktualisierungen zum Infektionsschutz- und Hygienekonzept in Form einer FAQ im Intranet und E-Mail-Hotline für Fragen der Mitarbeitenden sorgen ebenso für Transparenz und Handlungssicherheit. Im Ergebnis wurden Infektionsketten sehr schnell unterbrochen. Die Anzahl an Corona Infektionen in 2022 liegt deutlich über der Anzahl in 2021. Hervorzuheben ist auch, dass die Mitarbeitenden eine starke Eigenverantwortung gezeigt haben. Durch die Teilnahme an einem Berliner Pilotprojekt konnten darüber hinaus früh und in größerer Anzahl Corona-Schutzimpfungen im Betrieb angeboten werden.

3.2.6 Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen

Für die BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine personalpolitische Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört ebenso zur Unternehmenskultur wie ein Arbeitsumfeld, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Die BSK erfüllt die Anforderungen des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit und aller Altersgruppen zusammen. Die BSK hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie und des Unternehmensnetzwerkes Erfolgsfaktor Familie. Darüber hinaus hat die BSK die Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“ unterzeichnet und Teilnahmesiegel für den „Erfolgsfaktor Familie“ (Initiative des Bundesfamilienministeriums) erhalten.

Frauen und Männer sollen gleichberechtigt teilhaben an Führungspositionen. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur u.a. mit Teilzeitangeboten, flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einem Mentoring-Programm für Frauen tragen dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu stärken. Damit einher geht u.a. die Festlegung von Zielgrößen nach dem 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Bundesteilhabegesetz).

Für den Frauenanteil in der zweiten und dritten Führungsebene hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den genannten Zeitraum eine Zielgröße von jeweils 35 % bestimmt. Der Festlegungszeitraum der Zielwerte aus 2017 lief zum 30.06.2022 aus. Die Zielwerte wurden erreicht. Die 2. Ebene zeigte mit 41% inkl. Doppelband (37% exkl. Doppelband) ein leicht besseres Bild als die 3. Ebene mit 36%. Im Sommer 2022 wurden die neuen Zielwerte mit Festlegungszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2027 beschlossen. Für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene und dritten Ebene hat der Vorstand eine Zielgröße von jeweils 40 % bestimmt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren (Gleichstellung Fach und Führung) zeigte in der 3. Ebene immer mehr eine Verschiebung der Positionen von Führung hin zu Fach. Dies steht im Einklang mit der strategischen Personalentwicklung der BSK i.S. des Karrierehauses, das gleichwertige, durchlässige Entwicklungswege bis zur 3. Ebene ermöglicht, die gehobene Fachkarriere explizit fördert und Führung nicht (mehr) als einzige Karriereoption versteht. Die neue Funktion „ProductOwner“ im Kunden- und Produktmanagement ist ein Beispiel dafür. Gerade Frauen haben sich im Zuge der Umstrukturierung bewusst für eine gehobene Fachposition entschieden. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass die Fach- und Führungspositionen als gleichwertig und zueinander gleichberechtigt eingestuft werden. Dies ist ein Baustein für künftige strukturelle, organisatorische Anpassungen im Unternehmen und den kulturellen Wandel.

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen, Altersgruppen per 31.12.2022:

Altersgruppe	Anteile per 31.12.2022
unter 30 Jahre	10,0%
30 J. bis 39 J.	12,8%
40 J. bis 49 J.	18,4%
50 J. bis 54 J.	21,2%
55 J. bis 59 J.	24,3%
60 Jahre und älter	13,3%

Das Durchschnittsalter beträgt 48,5 Jahre per 31.12.2022.

Frauen in Führung, Anteile per 31.12.2022:

Ebene	Ist per 31.12.2022	Ziel Juni 2027
Vorstand	25%	25%
2. Ebene	43%	40%
3. Ebene	36%	40%

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Der AGG-Beschwerdestelle (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) liegen im Berichtszeitraum keine bekannt gewordenen Fälle vor.

Art der Verletzung und Gesamtzahl der Arbeitsunfälle.

In 2022 verzeichnete die BSK insgesamt 70 Unfälle, davon 46 Wegeunfälle und 24 Arbeitsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

3.3 Menschenrechte

Der Aspekt der Menschenrechte ist für die BSK nicht wesentlich im Sinne des CSR-RUG. Gleichwohl erachtet die BSK die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für wichtig. Aus diesem Grund verfolgt sie auch die Entwicklungen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In 2019 startete die Bundesregierung erstmalig ein Monitoring, um den Umsetzungsstand der im NAP verankerten Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in deutschen Unternehmen zu evaluieren. Auch die BSK wurde zu der Befragung eingeladen und hat sich freiwillig dazu entschieden, diese zu beantworten

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt nach der Ethik-Richtlinie der Grundsatz der ethischen Verantwortung. Insoweit werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Kredite an Kundinnen und Kunden vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischen Handeln entgegenstehen.

Geschäfte in „kontroversen Geschäftsfeldern“ oder im Zusammenhang mit „kontroversen Geschäftspraktiken“, zu denen u. a. die Verletzung von Menschenrechten zählt, werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Geschäften in „sensiblen Branchen“ wird das Für und Wider in Bezug auf das Geschäft im Hinblick auf die Reputation abgewogen.

I. R. einer Anweisung zur Ethik-Richtlinie sind im internen Regelwerk Beispiele für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie sensible Branchen für alle Mitarbeitenden ersichtlich. Die BSK erwartet i.R. ihrer Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner neben der Einhaltung der Gesetze, der Verantwortung für umweltbewusstes Handeln und dem Schutz der Mitarbeitenden, der Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken sowie dem Schutz vertraulicher Informationen und Daten auch von ihren Vertragspartnern, dass diese gegenüber ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern Entsprechendes vereinbaren.

3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben.

Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel, die Arbeit ihrer drei Stiftungen und die Gelder aus dem PS-Sparen und -Gewinnen.

Die BSK hat keine expliziten Ziele für den Aspekt Sozialbelange formuliert. Gleichwohl existieren Leitlinien für die Vergabe von Spenden und Sponsorings. Die Einhaltung der Leitlinien wird laufend überprüft.

Förderkategorien Spenden und Sponsorings	in Mio. Euro
Bildung/ Soziales / Umwelt	0,45
Kunst/ Kultur	1,47
Sport	0,80
Wissenschaft / Wirtschaftsförderung	0,47
Gesamt	3,19

Das PS-Sparen und –Gewinnen ergab 2022 einen Zweckertrag von ca. 1,2 Mio. Euro. Mit diesem Zweckertrag können viele Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales und Integration gefördert werden.

Inklusive PS-Sparen wurden in 2022 in Berlin ca. 600 Projekte und Initiativen mit rund 4,4 Mio. Euro unterstützt. Anteilig enthalten sind auch die Sponsorings der BSK in Höhe von ca. 33%.

Ein breit gestreutes Kiezengagement unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge in Bildungseinrichtungen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt. Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeitende im sogenannten „Ehrenamtsmonat“ für von ihnen vorgeschlagene Vereine und Initiativen.

Die BSK tritt vielfach als Sponsor und Kooperationspartner in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft/Wissenschaft und Soziales sowie bei wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen in Erscheinung (u. a. beim Museum für Naturkunde, den Füchsen Berlin, dem Landessportbund, der Berlin Music Commission, der Komischen Oper, dem Zoo Berlin, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und der Freien Universität Berlin). Während der Corona-Pandemie ist die BSK an der Seite ihrer Kooperationspartner geblieben.

Die drei Stiftungen der BSK bilden einen weiteren wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Engagements des Hauses.

3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

3.5.1 Politische Einflussnahme

Der Sparkassenverband Berlin gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union.

Im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements und bei Themen, die die Wahrung des öffentlichen Auftrags betreffen, steht der Sparkassenverband Berlin in regelmäßigem Kontakt mit den gewählten Berliner Mandats- und Amtsträgerinnen und -trägern. Darüber hinaus beteiligt sich die BSK über den Sparkassenverband Berlin lediglich dann durch Stellungnahmen am politischen Prozess, wenn sie dazu ausdrücklich von staatlichen Stellen wie etwa der für sie zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder von der Europäischen Kommission aufgefordert wird. Der Sparkassenverband Berlin ist parteipolitisch neutral und schließt die Förderung politischer Parteien in den Förderungskriterien für Spenden und Sponsorings explizit aus.

3.5.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

In der BSK existiert eine MaRisk-Compliance-Funktion, die auf die Implementierung angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung aller für das Institut relevanten und wesentlichen rechtlichen Regelungen, Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinwirkt. Dazu ist u.a. ein zentral-dezentrales MaRisk-Compliance-Konzept eingerichtet, das in der Federführung des Bereichs Compliance liegt und in das alle themenverantwortlichen Fachbereiche eingebunden sind.

Es ist der Anspruch der BSK, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu leisten. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption und sonstige strafbare Handlungen werden in der BSK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen in der BSK enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden vermeiden sollen.

In der BSK existiert eine Vielzahl an Anweisungen und Richtlinien zum Themengebiet Compliance, u. a. Umgang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäfte, Leitlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud Policy), Umgang mit Geschenken und Einladungen (Geschenke-Policy), Geldwäscheprävention, Embargo, Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen (Hinweisgebersystem), Management von Reputationsrisiken.

Die Einhaltung dieser Anweisungen und Richtlinien wird risikoadjustiert vom Bereich Compliance anhand der Durchführung von Prüfungen, regelmäßiger Kontrollen sowie Stichproben überwacht.

Bei etwaigen Verstößen wird im Einzelfall über mögliche Sanktionen, insbesondere personalrechtliche Konsequenzen, entschieden.

Darüber hinaus werden die Tätigkeit des Bereiches Compliance sowie die bestehenden Vorgaben für alle anderen Bereiche von der internen Revision regelmäßig risikoorientiert geprüft.

Der Vorstand der BSK trägt primär die Verantwortung für das Thema Compliance und hat eine Compliance-Funktion mit Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten implementiert.

Für alle Beschäftigten werden regelmäßige Pflichtschulungen mit Hilfe webbasierter Lernprogramme sowie Präsenzs Schulungen zu allen Compliance-Themen durchgeführt.

In der BSK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, über das für alle Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität die Möglichkeit besteht, Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an einen externen Rechtsanwalt mit Ombudsmann-Funktion zu melden.

Alle Mitarbeitenden der BSK erhalten einmal jährlich die Geschenke-Policy, die Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung enthält, quittierungspflichtig zur Kenntnis.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der BSK festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien seitens der Mitarbeitenden der BSK im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich gab es im Berichtsjahr nicht.

Eine Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten wurde vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

4 Ausblick

Auch zukünftig ist es der Anspruch der BSK nachhaltig zu handeln und sich auf die Förderung des Gemeinwohls zu konzentrieren, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Den Schwerpunkt dabei sieht sie, ihrem öffentlichen Auftrag und ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend, auf den Feldern der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit. Es ist geplant, der steigenden Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Dazu werden ausgewählte ökologische Projekte und Institutionen unterstützt, die in Berlin, zunächst bei ihren Kundinnen und Kunden, dann in der gesamten Öffentlichkeit, konkrete Wirkung erzielen sollen und darüber hinaus das Bewusstsein zugunsten nachhaltigen Verhaltens verändern sollen. Als Grundlage hierfür dient die im Sommer 2021 unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. In der Anlageberatung plant die BSK für das Jahr 2023 die intensive Befassung mit der Thematik Nachhaltigkeit weiter fortzusetzen, die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden für eine nachhaltige Geldanlage weiter zu fördern und in der Angebotspalette weiter auf Nachhaltigkeit zu fokussieren.

Um der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit Nachdruck zu verleihen, hat die BSK im November 2022 das Umsetzungsprojekt Nachhaltigkeit initiiert. Im Rahmen des Projektes erfolgt eine dezidierte Auseinandersetzung mit geschäfts- und risikostrategischen Implikationen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die BSK. Dabei beleuchtet die BSK die Weiterentwicklungspotentiale des Produkt- und Dienstleistungsangebots, die Stärkung ihres sozialen Engagements in der Region Berlin und die nachhaltigere Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs, die es auch in der Geschäftsstrategie zu verankern gilt. Damit eng verzahnt, werden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das eigene Risikoprofil beleuchtet sowie die Risikostrategie, Risikomanagementprozesse und -methoden kontinuierlich weiterentwickelt.

5 Anhang

Quantitative Informationen		
Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva	9,91
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva	90,09
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,16
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD- berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	56,68
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	15,59
Qualitative Informationen		
1) Hintergrundinformationen zu den quantitativen Indikatoren (inkl. Umfang der erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen)		
Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD- berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 folgende verpflichtende quantitative Kennzahlen zu berichten:		
Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva	
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva	
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD- berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	
<p>Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Vermögenswerte beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – durchgeführt. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen.</p> <p>Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.</p> <p>Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01) und sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert.</p> <p>Für die Ermittlung der Kennzahl 4), wurden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann von den gesamten Vermögenswerten gegenüber Unternehmen abgezogen und der Restbetrag durch die gesamten Aktiva geteilt.</p> <p>Die inländischen NFRD-pflichtigen Unternehmen können anhand einer Liste von NFRD-pflichtigen Unternehmen im Tool über den Abgleich über der LEIs direkt identifiziert werden. Darüber hinaus wurde die Kategorisierung aller Unternehmen (über einem gewissen Schwellenwert)– manuell geprüft und bei Relevanz in die Ermittlung der Quote einbezogen. Insbesondere für ausländische Unternehmen, die unter die NFRD Pflicht fallen, ist eine manuelle Prüfung und Übernahme in das Tool erforderlich.</p>		

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Die Bewertung unterliegt der Annahme, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, den Anteil an Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Folgendem dargestellt.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva beträgt 9,91 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte/Forderungen gegenüber den u. g. KUSYMA-Gruppen werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftl. unselbstständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiekonformität der Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder, wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der deutschen Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigeren Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum, gewählt.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den gesamten Aktiva beträgt 90,09 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgte durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,16 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen wurden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position		Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks

F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für nur HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen.

4. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 56,68 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgte mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wurde zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Danach wurden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wurde durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 15.59 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbankenkredite berücksichtigt. Diese Informationen wurden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt diente der dispositive Risikodatenhaushalt der Berliner Sparkasse.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen, da diese in der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten nicht immer explizit geregelt sind:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um Konsistenz zu FINREP sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del.

VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung neuer Berichtsbögen

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 drei Berichtsbögen aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen fehlen zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechenden Datengrundlagen. Diese konnten noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 („Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“) und Berichtsbogen 4 („Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“) zu erheben und zu berichten. Auch fehlen die Informationen ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist um den Berichtsbogen 5 („Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“) zu befüllen, da dies eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten ist und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar ist. Somit ist eine sinnvolle Befüllung dieses Berichtsbogens dieses Jahr noch nicht möglich.

2) Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es, ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung und somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

3) Beschreibung der Einhaltung der Taxonomie-VO in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die BSK eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 werden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie- Rechners die relevanten Vermögenswerte bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die BSK wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

4) Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen zu den qualitativen Angaben 1) und 3).

6 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An die Landesbank Berlin AG, Berlin

Wir haben für die Landesbank Berlin AG, Berlin (im Folgenden „Gesellschaft“) den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und mit Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Kapitel 5. des Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Kapitel 5 des Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5. des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von der Landesbank Berlin AG zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Landesbank Berlin AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Unternehmensebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch Interviews und Einsichtnahme in entsprechende Dokumente der Landesbank Berlin AG

- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Landesbank Berlin AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 5 des Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landesbank Berlin AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde

(<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 9. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de